



Kommissionsvertrag

Partner Nr. _____

Datum: _____

Kommissionär

Anziehend Second Hand & More
Derya Colberg
Mittelstraße 18
56564 Neuwied
derya.colberg@anziehend-neuwied.de
02631-978 2720

Kommittent

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Grundsätzliches

Anziehend Second Hand & More ermöglicht Privatpersonen Waren (aus zweiter Hand) als Kommissionsware zu verkaufen. Zu diesen Waren zählen Bekleidung, Schuhe, Accessoires für Damen, Herren und Kinder, sowie Spielzeug und Kinderbücher.

Dieser Kommissionsvertrag mit Anziehend Second Hand & More und _____ inklusive der jeweiligen Artikelliste sind Grundlagen der Geschäftsbeziehung. Für Verluste durch Diebstahl, Feuer, höhere Gewalt oder sonstige Beschädigungen (z.B. während der Anprobe) an den Waren kann keinerlei Haftung übernommen werden.

Warenannahme

Die Annahme der Waren findet nur nach vorheriger Terminabsprache im Anziehend Second Hand & More Geschäft in Neuwied statt. Alle Waren werden in einer Artikelliste erfasst und in Absprache mit Anziehend Second Hand & More und dem Kommittenten mit einem Preis versehen. Sollte seitens des Kommittenten keine Preisvorstellung angegeben werden, entscheidet Anziehend Second Hand & More selbst nach Ermessen und Erfahrung über den Verkaufspreis. Den Kommissionsvertrag holen Sie dann nach Bearbeitung bzw. nach Fertigstellung der Artikelliste wieder bei Anziehend Second Hand & More in Neuwied ab, ggf.

mit den Waren, die nicht verwendet werden können. Anziehend Second Hand & More nimmt nur funktionsfähige bzw. unbeschädigte, gepflegte, gewaschene, geruchsfreie, dem Trend und der Jahreszeit entsprechende Markenwaren in Kommission.

Discounterware wird nicht angenommen. Über gebügelte Ware würde sich Anziehend Second Hand & More besonders freuen. Der Kunde bestätigt mit diesem Vertrag, dass die Kommissionsware sein Eigentum und kein Replikat (Fake) ist. Die Waren gehen nicht in das Eigentum von Anziehend Second Hand & More über, sondern berechtigen Anziehend Second Hand & More lediglich dazu, die überlassenen Waren zu verkaufen.

Vergütung

Grundsätzlich erhalten Sie für Ihre Waren einen Anteil von 50% vom Bruttoverkaufspreis. Die gesetzliche Mehrwertsteuer vom erzielten Verkaufserlös ist durch Anziehend Second Hand & More abzuführen. Wir behalten uns vor, die Waren entsprechend der Nachfrage im Einzelfall preislich geringfügig zu reduzieren. Dies gilt auch für nachträglich festgestellte Fehler, Defekte und Verunreinigungen, die bei der Abgabe nicht ersichtlich waren. Es werden pro Abgabetermin bis zu max. 20 Artikel in der Kategorie Kleidung und 20 Artikel Sonstiges (Schmuck, Accessoires, Spielzeug etc.) angenommen. Die Auskunft über den Stand bereits verkaufter Waren ist jederzeit telefonisch oder vor Ort bei Anziehend Second Hand & More in Neuwied möglich. Die Auszahlung erfolgt mit Erreichen des Ablaufdatums der jeweiligen Artikelliste oder im Einzelfall nach vorheriger Terminabsprache gegen Vorlage des Kommissionsvertrages bzw. der Artikelliste. Wenn die Auszahlung nicht innerhalb von 4 Wochen nach Erreichen des Ablaufdatums der jeweiligen Artikelliste bei Anziehend Second Hand & More abgeholt wurde, erlischt der Anspruch vollständig.

Kommissionsfrist

Ihre Ware nimmt Anziehend Second Hand & More, wenn nicht anders vereinbart, für 2 Monate in Kommission. Mit Erreichen des Ablaufdatums der jeweiligen Artikelliste erhalten Sie eine Information per E-Mail oder Handy, dass die unverkauften Teile innerhalb von 4 Wochen abzuholen sind, sofern Sie diese nicht Anziehend Second Hand & More überlassen möchten. Die nicht in diesem Zeitraum abgeholte Ware geht automatisch in das Eigentum von Anziehend Second Hand & More über und wird karitativen Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Datenschutz:

Der Kommittent ist damit einverstanden, dass seine Daten elektronisch gespeichert und nur für den internen Gebrauch verwendet werden. Sollte eine Vertragsbestimmung nichtig, unwirksam oder lückenhaft sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.

Mit Ihrer Unterschrift wird der Kommissionsvertrag mit seinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

Unterschrift Kommissionär

Unterschrift Kommittent